



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 45/2017

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates am 25.09.2017

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Oberregierungsrätin Margret Focke
Tel.: 0251-411-1792
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
Tel.: 0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 18.12.2017

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 25.09.2017

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 11.45 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Schröder, Vizepräsident der Fachhochschule Münster.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 26.06.2017

Der Regionalrat genehmigte die mit Sitzungsvorlage 34/2017 vorgelegte Niederschrift einstimmig.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik

Die Regierungspräsidentin bedankte sich für die Glückwünsche zu Ihrer Ernennung als Regierungspräsidentin und sagte zu, dass die Bezirksregierung Münster den Regionalrat auch in Zukunft umfassend informieren, eng begleiten und beraten werde. Alle Planungsregionen, so auch das Münsterland, stünden vor großen Herausforderungen u.a. in den Bereichen Demographischer Wandel, Fachkräftemangel und Digitalisierung. In allen Themenbereichen stehe noch ein langer Prozess bevor, aber es sei auch in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren in der Region bereits einiges vorangetrieben worden. Sie sprach hier beispielhaft die Regionale 2016, die Bereitstellung von rd. 207 Mio. Euro Fördermittel im Bereich Breitband sowie den Stadt-Umland-Prozess der Stadt Münster an. Dieser Weg müsse gemeinsam mit der Region weiter aktiv besritten werden. Dabei sei es auch sinnvoll, den Blick auf die westfälische Ebene zu richten. Das gemeinsame Vorgehen der drei westfälischen Regionalräte im März 2016 habe dazu geführt, dass Westfalen bei der Aufstellung des LEP entsprechend berücksichtigt worden sei.

In der neuen Landesregierung sei die Region mit 3 Ministern aus dem Münsterland sehr gut vertreten und es sei ein gutes Zeichen, dass auch die 1. Kabinettsitzung in Westfalen stattgefunden habe. Die Region habe gute Chancen, mit ihren Anliegen bei der neuen Landesregierung auch gehört zu werden und die Bezirksregierungen übernehmen gerne federführend die Koordination der weiteren Zusammenarbeit mit den westfälischen Teilregionen incl. dem westfälischen Ruhrgebiet.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Ausführungen und die zugesagte Unterstützung. Im Nachgang der gut gelungenen Sitzung der westfälischen Regionalräte im Frühjahr 2016 seien intensive Gespräche und Abstimmungen erfolgt und die nächste Sitzung für den 10.11.2017 in Bad Sassendorf vereinbart worden. Außerdem bestehe Konsens, dass eine weitere Tagung im Frühjahr 2018 in Detmold mit dem Schwerpunkt „Gesundheitsthemen für den ländlichen Raum“ stattfinden solle. Die gute Platzierung des Themas Westfalen bei der neuen Landesregierung sei sehr positiv. Dennoch sei eine regelmäßige Abstimmung und Zusammenarbeit der westfälischen Region wichtig und sinnvoll.

Herr Bergmann begrüßte die Zusammenarbeit der westfälischen Regionen und machte deutlich, dass diese noch weiter vorangetrieben werden müsse. Dabei dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, dass zunächst die Entwicklung der eigenen Regionen im Vordergrund stehen müsse.

Herr Fehr schloss sich den Ausführungen an. Er sprach eine kürzlich veröffentlichte Vorlage des LWL unter Federführung des Landesdirektors an und erkundigte sich, ob hierzu schon eine Auswertung vorliege.

Die Regierungspräsidentin machte deutlich, dass der Bezirksregierung das Papier des LWL auch erst seit Donnerstag letzter Woche bekannt sei, eine Abstimmung darüber habe im Vorfeld nicht stattgefunden. Im Bereich der Strukturpolitik sei die Zusammenarbeit aller Akteure in der Region gefragt und willkommen. Dabei sehe sie die Bezirksregierung aufgrund ihres Zuständigkeitsbereichs in besonderer Verantwortung.

Herr Gebhard führte aus, dass Herr Löb mit seinem Papier eine Art Bestandsaufnahme gemacht habe und sich eine gute Zusammenarbeit aller Bündnispartner gewünscht habe. Dazu gehörten sicherlich der Landschaftsverband, die Kreise und die Städte, aber z.B. auch die Westfaleninitiative, die sich für die Belange Westfalens einsetze. Herr Gebhard erinnerte an die positive Entwicklung der Region durch die Einführung von Kulturkonferenzen, nachdem in einem Bericht auf Landesebene Kultur in Westfalen nicht vorgekommen sei. Auch der gemeinsame Einsatz für eine adäquate Berücksichtigung Westfalens im Landesentwicklungsplan habe einen positiven Effekt gebracht.

Die Regierungspräsidentin machte deutlich, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten für die Regionen, und damit sei auch das zu Westfalen gehörende westliche Ruhrgebiet gemeint, im Vordergrund stehen müsse.

Der Regionalrat bedankte sich für den mündlichen Bericht.

**TOP 3: Projekt der Fachhochschule Münster "Münster.Land.Leben".
Vortrag Herr Carsten Schröder, Vizepräsident der Fachhochschule Münster**

Herr Schröder berichtete*, dass die FH Münster zu den Gewinnern der von Bund und Ländern geförderten Initiative „Innovative Hochschule“ zähle und für ihr regionales Verbundvorhaben knapp neun Mio. Euro bei einer Projektlaufzeit von fünf Jahren erhalte. Er erläuterte die Struktur und die Teilvorhaben des Projektes „münster.land.leben“, ging auf die Innovationsförderung und Projektentwicklung im Kontext der sozialen Dienstleistungen ein und berichtete über die Verbindung von Technologie mit bürgerschaftlichem Engagement sowie die Vermittlung von Wissen und Erkenntnissen im öffentlichen Raum.

*Folien des Vortrages siehe Anlage 2

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** nach einer Einbindung des Gesundheitsministeriums NRW führte er aus, dass sowohl die Bezirksregierung Münster als auch das Land NRW mit eingebunden sei und dem Gesundheitsministerium NRW das Projekt bekannt sei. Zunächst sei allerdings das Augenmerk auf die Einbindung der regionalen Akteure gelegt worden.

Auf Nachfrage von **Herrn Gerhardy** bzgl. der Berücksichtigung der Ergebnisse der REGIONALE 2016 bestätigte er, dass regionale Erkenntnisse und Tendenzen mit aufgegriffen würden. Im ersten Schritt handele es sich um ein Interaktionsprojekt zwischen der Fachhochschule und vielen regionalen Partnern. Dabei stehe bei dem Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel das Thema Nachhaltigkeit unbedingt im Vordergrund.

Er gehe davon aus, dass mit einer starken regionalen Vernetzung dieses Projektes eine gute Basis bilde, um die Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum in den nächsten Jahren voranzutreiben.

Auf Nachfrage von **Herrn Schmal** berichtete **Herr Schröder**, dass der Kreissportbund Steinfurt in einem Teilkonzept eingebunden sei und dort eine wichtige Rolle spiele.

Herr Bergmann begrüßte dieses Projekt, mit dem das für die Zukunft ganz wichtige Thema Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum in den Focus genommen werde. Mit der von Herrn Schröder für das nächste Jahr angekündigten kick-off-Veranstaltung würde der wichtige Transfer der Überlegungen und Ansätze in die Kommunen gestartet.

Herr Schröder machte deutlich, dass die FH Münster davon ausgehe, dass nahezu alle zur Verfügung gestellten Mittel praxisbezogen in der Region eingesetzt werden könnten.

Der Regionalrat bedankte sich für den informativen Vortrag und wünschte viel Erfolg bei der Realisierung des Projektes.

**TOP 4: Aktuelle Informationen zur Sozialen Wohnraumförderung im Regierungsbezirk Münster
Vortrag Frau Regierungsbaudirektorin Karin Geißler**

Frau Geißler berichtete anhand von Folien* über die Herausforderungen und Ziele der Sozialen Wohnraumförderung, ging auf den landesweiten Bewilligungsrahmen der Fördermittel sowie die Förderschwerpunkte ein und erläuterte die Organisation, das Verfahren sowie das Spektrum der Förderpalette. Sie berichtete über das Ergebnis der Förderung im Jahr 2016 und stellte einige Praxisbeispiele vor.

*Folien des Vortrages siehe Anlage 3

Herr Schemmer sprach an, dass der überwiegende Anteil der Wohnraumförderung in den Mietwohnungsraum gehe und gab zu bedenken, dass einer Förderung von Eigentumsmaßnahmen für die gleiche Bevölkerungsgruppe auch die gleiche Priorität zukommen müsste.

Herr Gerhardy ging auf die vorgestellten Praxisbeispiele ein, die alle von Wohnungsbaugesellschaften ausgeführt worden seien. Es stelle sich die Frage, ob nicht mehr private Investoren in die Schaffung von gefördertem Wohnraum eingebunden werden müssten.

Herr Fehr machte deutlich, dass es sich um ein sehr begrüßenswertes Programm handele. Um nachhaltig zu können, dass die Mittel auch dort zum Einsatz kämen, wo geförderter Wohnraum benötigt werde, sei die Erstellung einer Übersicht über die regionale Verteilung der Fördermittel vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bedarfe interessant.

Herr Bergmann machte deutlich, dass in einigen Kommunen z.Zt. überwiegend hochpreisiger Mietwohnungsbau durch Privatinvestoren entstände und dadurch bedingt junge Familien in günstigere Nachbarregionen ziehen müssten. Insofern sehe er in den von Frau Geißler dargestellten Ansätzen eine wichtige und notwendige Unterstützung im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus für den ländlichen Bereich.

Frau Geißler bestätigte, dass 40 % der Bevölkerung einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten. Besorgniserregend sei dabei der hohe Anteil der älteren Menschen und die Tatsache, dass Altersarmut nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum anzutreffen sei.

Bei der angesprochenen Eigentumsförderung seien zwei Perspektiven zu beachten. Zum einen werde aufgrund der günstigen Zinsen gerne das frei finanzierte Einfamilienhaus angeboten, zum anderen sei die Eigentumsförderung begrenzt durch die Einkommensgrenzen. Von daher liege die Gewichtung aufgrund des artikulierten Bedarfs und der Darstellung in den Mietmarktregionen mehr auf dem Mietwohnungsbau.

Bei den vorgestellten Projekten handele es sich zufällig um Projekte von Wohnungsbaugesellschaften. Ihr seien zwar Projekte von Privatinvestoren bekannt, allerdings unterliegen diese Daten einem hohen Datenschutz. Es liege in der Verantwortung der Wohnungsbauunternehmen und damit der Städte und Kommunen, gemeinschaftlich in ihren Städten den sozialen Wohnungsbau zu fördern.

Abschließend appellierte sie daran, die Chancen der Wohnungsbauförderung zu nutzen.

Der Regionalrat bedankte sich für den informativen Vortrag.

**TOP 5: 10. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Senden
– Aufstellungsbeschluss -**

Herr Weidmann ging auf den im März gefassten Erarbeitungsbeschluss zu dieser Regionalplanänderung ein und berichtete, dass in dem sich anschließenden Verfahren keine Anregungen und Bedenken geäußert worden seien.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 35/2017 einstimmig zu.

**TOP 6: 13. Änderung des Regionalplans Münsterland, Veränderung der Festlegung von GIB und ASB im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern
- Erarbeitungsbeschluss -**

Der Vorsitzende trug die schriftlich geäußerten Bedenken der IHK Nord Westfalen gegen eine Reduzierung des GIB zugunsten einer Erhöhung des ASB-Bereiches und die damit möglicherweise einhergehenden Entwicklungseinschränkungen für bestehende Gewerbebetriebe vor. Er führte aus, dass diese Aspekte im Erarbeitungsverfahren geprüft würden.

Herr Weidmann machte deutlich, dass die Gemeinde nach einer dezidierten Standortuntersuchung ihre Siedlungsflächenentwicklung im Norden und Nordwesten des Gemeindegebietes sehe und einen Flächentausch zulasten der Gewerbeflächen

eingehen möchte. Im Ergebnis würden auch Flächen zurückgenommen, die im Rahmen des Planungskonzeptes als nicht realisierbar eingestuft worden wären.

Der Vorsitzende und **Herr Schemmer** signalisierten die Zustimmung der CDU-Fraktion und wiesen darauf hin, dass zunächst die kommunale Planungshoheit zu respektieren sei und die Entwicklungsmöglichkeiten bestehender Gewerbebetriebe im Verfahren mit betrachtet würden.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 36/2017 einstimmig zu.

**TOP 7: Städtebau
Vorstellung des Städtebauförderprogramms "Investition Soziale Integration im Quartier NRW 2017"**

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage und führte aus, dass sich die dargestellte Priorisierung erst im Zuge des Aufstellungsverfahrens ergeben habe. Bei einer Weiterführung dieses Programms durch die neue Landesregierung werde die Bezirksregierung darauf hinwirken, dass die Priorisierungskriterien vorab bekannt gegeben würden.

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** und **Herrn Hemsing** erläuterte er die Förderkriterien und machte deutlich, dass die Landesregierung sicherstelle, dass in 2017 nicht abgerufene Mittel entsprechend anderweitig eingesetzt würden.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 37/2017 zur Kenntnis.

**TOP 8: Städtebau
Information über das neue Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün 2017"**

Der Vorsitzende äußerte grundsätzliche Bedenken gegen die Auflegung immer neuer Förderprogramme. Er plädierte dafür, diese Mittel der kommunalen Ebene mit den allgemeinen Zuweisungen des Landes zur Verfügung zu stellen, so dass die Kommunen eigene Prioritäten setzen könnten.

Herr Weidmann erläuterte, dass die Kommunen ihre Projektanträge bis Anfang Oktober stellen könnten. Die Bezirksregierung werde dann bis zum 20.10. einen Programmvorschlag erarbeiten und die Einplanungsgespräche würden am 06.11. stattfinden. Es bleibe abzuwarten, ob die Kommunen aufgrund der Erfordernis eines

integrierten Handlungskonzeptes sowie der knappen Fristen von diesem Angebot Gebrauch machen würden.

Herr Schemmer wies auf die noch sehr abstrakte Beschreibung des Programms hin und hinterfragte, ob nicht eine engere Verzahnung von Förderprogrammen wie "Zukunft Stadtgrün" mit anderen Förderprogrammen, wie z.B. der Förderung von Radwegen, für die städtebauliche Entwicklung von Vorteil wäre.

Herr Gerhardy kritisierte die für eine Antragstellung erforderliche Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes sowie den relativ kurzen Anmeldezeitraum. Er sei wie der Vorsitzende der Meinung, dass diese Mittel den Kommunen besser im Rahmen bereits bestehender Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden sollten.

Auf Nachfrage von **Herrn Bergmann** berichtete **Herr Weidmann**, dass der Fördersatz in diesem Programm der Regelförderung für die Städtebauförderung entspreche. Die Hinweise von **Herrn Schemmer** und **Herrn Gerhardy** seien nachvollziehbar. Es müsse abgewartet werden, ob die Kommunen für eine Antragstellung Projektbausteine aus bereits bestehenden Handlungskonzepten herauslösen würden. Grundsätzlich habe man sehr gute Erfahrungen mit der Aufstellung von Handlungskonzepten gemacht. Hierbei werde berücksichtigt, dass der dafür erforderliche Kostenaufwand auch für kleinere Kommunen tragbar bleibe.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 38/2017 zur Kenntnis.

TOP 9: Breitbandförderung Aktueller Sachstand im Regierungsbezirk Münster

Herr Weidmann erläuterte die Sitzungsvorlage und führte aus, dass das Thema Digitalisierung und Breitband bei der Bezirksregierung unter der persönlichen Federführung der Regierungspräsidentin liege. Zur Verbesserung der Breitbandversorgung seien sowohl vom Bund als auch vom Land NRW Infrastrukturförderprogramme aufgelegt und bisher über 200 Mio. Euro Fördermittel abgerufen worden. Es sei vereinbart worden, sich mit diesem Thema in der nächsten Sitzung der Strukturkommission ausführlicher zu befassen.

Der Vorsitzende befürwortete die positive Entwicklung der Förderung im Breitbandausbau. Damit würden die Grundvoraussetzungen für künftige Gewerbeansiedlungen und damit die weitere Entwicklung der Kommunen auch im ländlichen Bereich geschaffen.

Er regte an, zur nächsten Sitzung der Strukturkommission eine Übersichtskarte mit der aktuellen Darstellung der Versorgungsquoten der Kommunen und Kreise zu erstellen.

Herr Schemmer schloss sich dem Vorschlag des Vorsitzenden an. Mit einer Übersichtskarte könne der Fortschritt auch unter Einbeziehung des privat finanzierten Glasfaserausbaus dokumentiert werden. Auch wenn das Münsterland in diesem Bereich im Vergleich zu andere Regionen gut aufgestellt sei, sei der Istzustand von Glasfaseranschlüssen auch in Gewerbegebieten nicht zufriedenstellend.

Herr Bergmann machte deutlich, dass das Münsterland im Breitbandausbau bereits eine ganze Menge geschafft habe. Er befürwortete ebenfalls die Erstellung einer Übersichtskarte, da die mit dem Breitbandatlas vorliegenden Daten nicht auf dem aktuellen Stand seien.

Herr Schulze-Pellengahr bestärkte die Aussagen seiner Vorredner und führte aus, dass im Kreis Coesfeld aktuell bereits 83 % und nicht, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, 60 % der Haushalte angeschlossen seien. Daher befürwortete er auch eine Abfrage in der Region, um ein realistisches Bild der Breitbandversorgung zu erhalten.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 39/2017 zur Kenntnis und bat die Bezirksregierung, für die nächste Sitzung der Strukturkommission, die sich detaillierter mit diesem Thema auseinandersetzen werde, eine Übersichtskarte mit aktueller Darstellung der Versorgungsquoten der Kommunen und Kreise zu erstellen.

TOP 10: Sitzungstermine 2018 des Regionalrates Münster

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 40/2017 zur Kenntnis.

TOP 11: Verschiedenes

- a) 6. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Oelde**
 - Erweiterung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen im Rahmen eines Flächentausches –
 - Bekanntmachungserlass -

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 41/2017 ohne Aussprache zur Kenntnis.

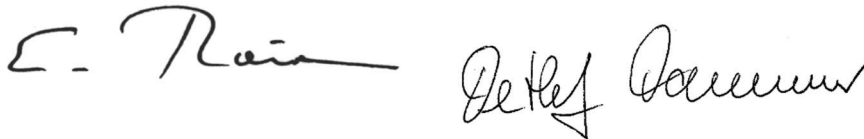
- b) 7. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Drensteinfurt**

**- Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches im Rahmen
eines Flächentausches
- Bekanntmachungserlass -**

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 42/2017 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Der Vorsitzende erklärte auf Nachfrage von **Herrn Fehr**, dass das Thema Ansiedlungen am Airportpark in der nächsten Sitzung der Planungskommission, die für den 13.11.2017 um 13.00 Uhr in Lengerich geplant sei, erörtert werde.

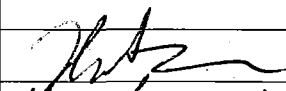
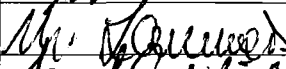
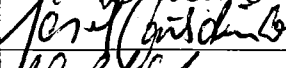
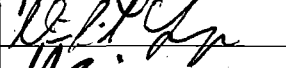
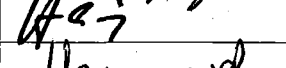
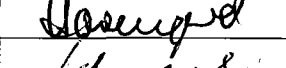
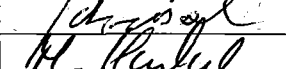
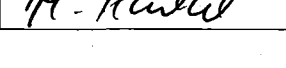
Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 11.45 Uhr.

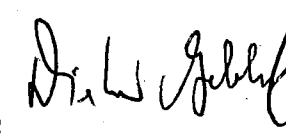
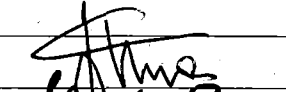
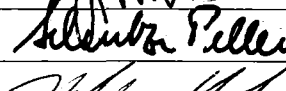
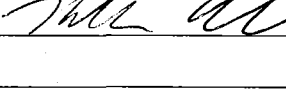
The image shows three handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'E. Rein'. The second signature in the middle is 'Detlef Jansen'. The third signature on the right is 'Kerstin Jansen'.

Der Vorsitzende

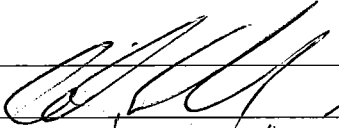
Stellvertreter

Protokollführerin

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Harten, Thomas		X	
Lammers, Marianne		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lange, Winfried		X	
Hemsing, Andreas		X	
Dr. Harengerd, Michael		X	
Schmal, Ferdi		X	5- Packung ✓
Hoelzel, Monika		X	5- Packung ✓

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken			COROTIMES / VERRETUNGS
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

Bezirksregierung Münster	Unterschrift
Regierungspräsidentin	D. Feller
Regionalplaner	
Abteilungsleiter 3	Ralf Dvd
Abteilungsleiter 2	
Abteilungsleiter 4	
Abteilungsleiterin 5	

Gäste, Behörde/Dienststelle	Unterschrift
FH Münster, Carsten Schmidt zu RegPrs Jhr. 35 Klausurgespr.	 Carsten Schmidt

FH Münster

Innovative Hochschule im Münsterland

Carsten Schröder

Vizepräsident für Forschungsmanagement und Transfer

Hüfferstraße 27 Fon +49 (0)251 83 64-600 schroeder@fh-muenster.de
 D-48149 Münster Fax +49 (0)251 83 64-699 www.fh-muenster.de



Innovative Hochschule

Förderung durch Bund und Länder: 550 Millionen Euro bis 2027

- In Hochschulen entstehen neue Ideen, neues Wissen und neue Technologien. Kooperationen mit Akteuren aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sind deshalb ein bedeutender Motor für Innovationen.
- Initiative „Innovative Hochschule“ von Bund und Ländern stimuliert und fördert den forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfer. Sie ist mit bis zu 550 Millionen Euro für zwei Auswahlrunden à fünf Jahre ausgestattet und richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Universitäten sowie Fachhochschulen.
- Im Juli 2017 wählte das Auswahlgremium 48 Hochschulen in 19 Einzel- und 10 Verbundvorhaben zur Förderung in der ersten Runde aus.
- Die FH Münster zählt zu den Gewinnern und erhält so für ihren regionalen Verbund knapp neun Millionen Euro bei einer Projektlaufzeit von fünf Jahren.







FH MÜNSTER
 University of Applied Sciences

münster.land.leben
 Gesundheitsversorgung,
 Teilhabe und Wohlbefinden
 im ruralen Raum

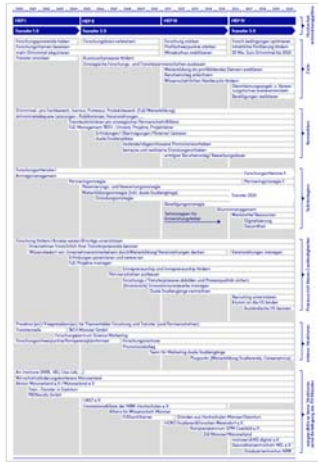
Innovative Hochschule

Kohärente Strategie für Interaktion mit Wirtschaft liegt vor



FH MÜNSTER
 University of Applied Sciences

- Die FH Münster hat sich beim Thema Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft national und teilweise auch international einen Namen erarbeitet.
- Transfer ist als dritter Kernprozess definiert.
- Strategien, Prozesse und Strukturen für „Science/Business“ werden stetig optimiert und weiterentwickelt, neue Maßnahmen wurden bereits initiiert.
- Die FH Münster möchte daher die Potenziale im Bereich „Science/Society“ strategisch angehen und heben.



5 von 22 Carsten Schröder - münster.land.leben

Kompetenz spenden

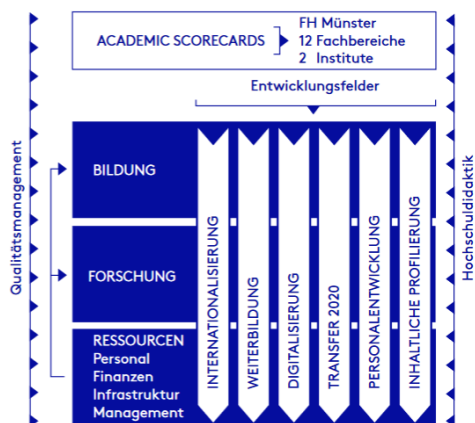
Third Mission und Science/Society bestärken und sichtbar



6 von 22 Carsten Schröder - münster.land.leben

Hochschulentwicklung

Entwicklungsfeld Gesundheit als ein Ergebnis von „Wir denken Zukunft“



7 von 22 Carsten Schröder - münster.land.leben

„Gesundheit für alle“

Transferstrategie konsequent auf eine gesellschaftliche Herausforderung ausrichten

- Ottawa-Charta (1986) der WHO gibt Handlungsempfehlungen für Ziel „Gesundheit für alle“ vor.
- SVR (2014) sieht eine zunehmende Schieflage zwischen den Ballungsräumen und der Fläche.
- Gesundheits-/Sozialwesen ist mit 14,4% an den Gesamtbeschäftigten ein wichtiger Wirtschaftszweig im Münsterland, die Region eines der sechs NRW-Gesundheitscluster.
- Aufgrund des demografischen Wandels steht die ländlich geprägte Region vor zusätzlichen Herausforderungen, bietet aber auch Spezifika und somit spannende Handlungsalternativen.



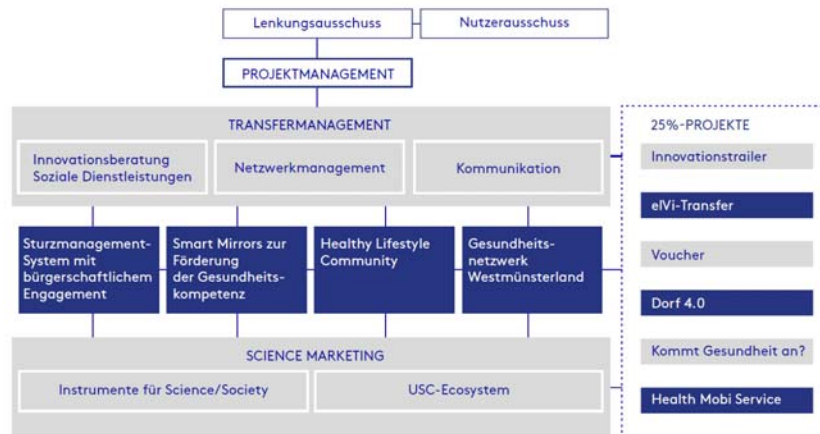
Science/Society

Transferhemmnisse verstehen und Austauschprozesse darauf anpassen

- **Transferferne Gruppen** ... Patienten, Gesundheitsprofessionen und Angehörige werden als schwierig erreichbar beschrieben ...
- **Transferferne Untersuchungsmerkmale** ... bei technischen Lösungen finden psychologisch wirksame Merkmale wie eine emotional begründete Akzeptanz bei den Anwendern und deren sozialem Umfeld weniger Beachtung ...
- **Transferkontroverse Strukturen** ... „gute“ Lösungen sollen ihren Weg in die Regelversorgung „automatisch“ finden ... zahlreiche gesellschaftliche Strukturen zeichnen sich aber durch eine gewisse Veränderungsresistenz aus ... fehlende oder fragmentierte Angebote im ländlichen Raum ...
- **Transferresistente Systeme** ... das durch Sektoren fragmentierte Gesundheitssystem mit seinen zahlreichen unterschiedlichen Leistungsträgern, die zumindest auf politischer Ebene unterschiedliche Interessenlagen vertreten (müssen) ...

münster.land.leben

Projektstruktur und Teilvorhaben



12 von 22

Carsten Schröder - münster.land.leben



Transfer-/Netzwerkmanagement

Innovationsförderung und Projektentwicklung im Kontext der sozialen Dienstleistungen

- Austauschprozesse zwischen den Forschern (der FH Münster) und Kooperationspartnern des Gesundheits- und Sozialwesens sollen stimuliert und unterstützt werden.
- Existierendes Netzwerk wird zur langfristigen Sicherung der Kooperationen ausgebaut.
- Neue Wissenstransferformaten werden entwickelt und umgesetzt.
- Kooperation von TAFH Münster GmbH und Netzwerk Gesundheitswirtschaft MSL e.V.
- Nutzung der regionalen Innovationsinfrastruktur
- Aufbau Transferberater für neues Forschungsinstitut für Gesundheitswirtschaft/Medizintechnik



13 von 22

Carsten Schröder - münster.land.leben



Sturzmanagement-System

Verbindung von Technologie mit bürgerschaftlichem Engagement

- Technische Unterstützungstools wie Fall-detektoren, Sturzmelder und Hausnotrufe können die wohnfeldnahe Mobilität älterer Mitbürger fördern.
- Trotz einfacher Handhabung erfahren technische Systeme eine geringe Anwendung.
- Bürgerschaftliches Engagement kann (zu) selten im Kontext gesundheitlicher Versorgung (in ausreichendem Maße) aktiviert werden.
- Pilotpartner sind die Gemeinden Metelen, Horstmar und Hörstel.



14 von 22

Carsten Schröder - münster.land.leben

Smart Mirror

Vermittlung von Wissen und Erkenntnissen im öffentlichen Raum

- Smart Mirror ist eine neuartige digitale Interaktionsform, die Anwendern „einen Spiegel vorhält“ und ihnen auf identitätsstiftende Weise Wissen oder Erkenntnisse vermittelt.
- Sie können spezifische Merkmale des Betrachters (wie z.B. Körpermaße, Gesten, Kleidungsstücke) erkennen und darauf individualisiert durch die Anzeige von Schrift, Grafik oder Bildmaterial reagieren.
- Das Teilvorhaben soll so „spielerisch“ die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger fördern.



15 von 22

Carsten Schröder - münster.land.leben

Healthy Lifestyle Community

veränderungsresistenten Gesundheitsstrukturen in den Kommunen aufbrechen

- Vorhaben möchte ein umfassendes gemeindebezogenes Gesundheitsmanagementprogramm auf Verhaltens- und Verhältnisebene konzipieren.
- Hierfür wird ein „Community-Reifegradmodell für Gesundheit“ entwickelt und erprobt.
- Es gilt, veränderungsresistente Gesundheitsstrukturen in den Kommunen aufzubrechen, nachhaltige gesundheitsförderliche Strukturen zu etablieren und den Gesundheitsstatus (physisch, mental, sozial) der Bürger und Kommunen nachhaltig und messbar zu verbessern.



16 von 22

Carsten Schröder - münster.land.leben

Gesundheitsnetzwerk

Ressource Gesundheit in der Bevölkerung im Westmünsterland bewusster machen

- Das Netzwerk soll sektorübergreifend und partizipativ eine zentrale gesundheitspolitische Steuerungsaufgabe oder Multiplikatorenrolle übernehmen und so Innovationen fördern.
- Es gilt hierfür, relevante Kompetenzen und Erfahrungen der Akteure (u.a. Krankenhaus und Hochschule) zu verzahnen und Vorteile des ruralen Raums aktiv zu nutzen.
- Ansätze eines UBC-Ecosystem werden auf ein regionales Gesundheits- und Sozialwesen übertragen.



Abbildung 82: Umfassendes Modell einer regional vernetzten Versorgung im ländlichen Raum

Quelle: Eigene Darstellung

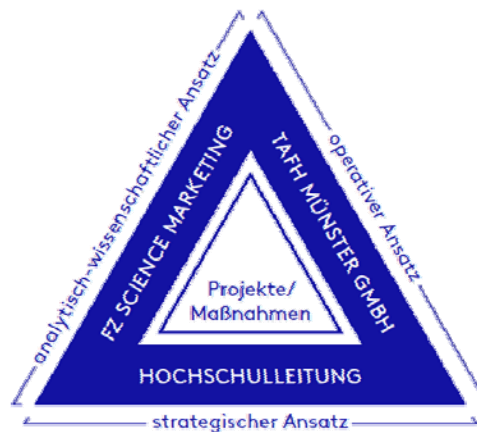
17 von 22

Carsten Schröder - münster.land.leben

Science/Society

Strategien und Instrumente des Science-to-Business übertragen

- Das Forschungszentrum berät Teilvorhaben bei der Wahl von Transferstrategien/-instrumenten.
- So sollen Tools hinsichtlich der identifizierten Problemfelder (transferferne Gruppen sowie Untersuchungsmerkmale, transferkontroverse Strukturen und transferresistente Systeme) erprobt, adaptiert und validiert werden.
- Die Erkenntnisse münden dann auch in Vorschläge für die Weiterentwicklung der hochschulweiten Transferstrategie.
- Das Vorhaben sieht u.a. Nachwuchsprofessur für „Innovationsprozesse im Gesundheitswesen“ vor.



Innovation Triangle der FH Münster

18 von 22

Carsten Schröder - münster.land.leben

münster.land.leben

Beteiligte Organisationseinheiten der Hochschule

MSD FB Design
Münster School of Design

ETI FB Elektrotechnik und Informatik
Department of Electrical Engineering
and Computer Science

OEF FB Oecotrophologie - Facility Management
Department of Food · Nutrition · Facilities

PT FB Physikalische Technik
Department of Engineering Physics

MSB FB Wirtschaft
Münster School of Business

SW FB Sozialwesen
Department of Social Work

MSH FB Gesundheit
Münster School of Health

- Forschungszentrum „Science Marketing“
- TAFH Münster GmbH
- Forschungsschwerpunkt "Teilhabe und Wohlbefinden in einer sich wandelnden Gesellschaft" (TeWoGe)
- Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Digitales (GUD)“
- Gesundheitswirtschaft Münsterland e.V.

20 von 22

Carsten Schröder - münster.land.leben

münster.land.leben



73 Projektpartner und Unterstützer aus der Region sowie A, NL und GB

- Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
- Ärztekammer Westfalen-Lippe
- Barmer GEK
- Berufskolleg Beckum des Kreises Warendorf
- Bezirksregierung Münster
- BGM Forum Westmünsterland GmbH
- Caritas-Verband für die Diözese Münster e.V.
- Christopherus Trägerschaft mbH
- Coventry University (GB)
- CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Demenz-Servicezentrum Region Münster und das westliche Münsterland
- Deutsche BKK Westfalen-Lippe
- Deutsche Rentenversicherung Westfalen
- Diakonie Münster e.V.
- DMD Hausnotruf | SIEVERS Gruppe
- d.velop AG
- FACT GmbH Heiko Filthuth
- FH Münster / TAFH Münster GmbH
- Fiege Logistik Holding Stiftung & Co. KG
- Gemeinde Legden
- Gemeinde Metelen
- Gesundheitszentrum Juliane Reckmann
- gfw – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH
- Handwerkskammer Münster
- Hausarzt-Praxis Münsterland
- Healthcare Consulting & Services (HC&S) AG
- Health Hub Roden (NL)
- Hermann Bussmann GmbH
- Hochschul-Kompetenz-Zentrum studieren & forschen e.V. im Kreis Warendorf
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
- Jentschura International GmbH
- Josephs-Hospital Warendorf
- Klinikum Westmünsterland GmbH
- Krankenhaus und Medizinisches Versorgungszentrum
- Maria-Hilf Stadtlohn GmbH
- Kreis Borken
- Kreis Coesfeld
- Kreis Steinfurt
- Kreis Warendorf
- Kreishandwerkerschaft Steinfurt
- Kreissportbund Steinfurt e.V. Ulrich Fischer
- Landesvolkshochschule Freckenhorst
- LWL-Klinik Münster Heineke Falkenstein-Sorg
- Meyer & Meyer Holding GmbH & Co. KG
- Mitwirken Münster e.V.
- münsterLAND.digital e.V.
- Münsterland e.V. Netzwerk
- Gesundheitswirtschaft Münsterland e.V.
- Paul-Spiegel-Berufskolleg des Kreises Warendorf
- Plietker TransportLogistik GmbH & Co. KG
- Provinzial NordWest Holding AG
- Regionalagentur Münsterland
- Schmitz Cargobull AG
- Schüchtermann Schiller'sche Kliniken Bad Rothenfelde GmbH & Co. KG
- St. Franziskus-Stiftung
- Stadt Billerbeck
- Stadt Coesfeld
- Stadt Hörstel
- Stadt Horstmar
- Stadt Münster
- Stadt Steinfurt
- Stadt Vreden
- Taxi Anders
- Technologieförderung Münster GmbH
- Trialog medical GmbH & Co. KG
- Universitätsklinikum Münster
- Use Dorp, Use Heimat eG
- Use-Lab GmbH
- Volkshochschule Coesfeld
- Westfälische Nachrichten + Partner
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WEST)
- wfc - Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
- Zentrum für ambulante Rehabilitation GmbH



Soziale Wohnraumförderung

RBD'in Karin Geißler

Münster, 25.09.2017

Soziale Wohnraumförderung – Herausforderungen und Ziele



1. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen
2. Anpassung des bestehenden Wohnraums an die Erfordernisse des demografischen Wandels
3. Erhaltung und Stärkung der städtebaulichen Funktion von Wohnquartieren
4. Energetische Optimierung im Neubau und Bestand

generationsgerecht – bezahlbar – energieeffizient

Soziale Wohnraumförderung – Wohnraumförderungsprogramm 2017

Bezirksregierung
Münster



- | | |
|---|------------|
| ➤ Bewilligungsrahmen von Fördermitteln insg. (landesweit) | 1,1 Mrd. € |
| ▪ Förderschwerpunkte: | |
| 1. Neuschaffung von barrierefreien Mietwohnungen und besonderen Wohnformen für Ältere und Behinderte in Einrichtungen | 700 Mio. € |
| 2. Investive Bestandsmaßnahmen | 150 Mio. € |
| 3. Neuschaffung und Ersterwerb selbst genutzten Wohneigentums | 80 Mio. € |
| 4. Förderung von Maßnahmen der Quartiersentwicklung und aus kommunalen wohnungspolitischen Handlungskonzepten | 120 Mio. € |
| 5. Förderung von Wohnraum für Studenten | 50 Mio. € |

Soziale Wohnraumförderung – Organisation und Verfahren



Dezentrale Organisation:

- Aufstellung der Förderrichtlinien und Bereitstellung der Fördermittel durch das Ministerium (MHKBG)
- Beratung und Förderentscheidungen vor Ort durch die kreisfreien Städte und Kreise

Zweistufiges Verfahren:

- Beratung, Anträge und Förderentscheidungen durch die Bewilligungsbehörden (Kreise und kreisfreie Städte)
- Voraussetzung einer Förderzusage: Bonitätsprüfung der NRW.Bank
- Umsetzung von Förderzusagen mit Darlehensverträgen durch die NRW.Bank

Soziale Wohnraumförderung – Wer wird gefördert?



- Wohnungsgesellschaften
- Private Investoren und Wohneigentümer
- Genossenschaften
- Bei der Eigentumsförderung: Haushalte mit Kindern oder schwerbehinderten Angehörigen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen

Soziale Wohnraumförderung – Wie wird gefördert?



- Zinslose/ zinsgünstige Darlehen stehen differenzierten Belegungsmieten und einem Belegungs- oder Benennungsrecht als Gegenleistung gegenüber.
- Förderung in Wohnungsmarktregionen
- Wahl der Bindungsdauer durch den Investor
- Tilgungsnachlässe wirken wie Zuschüsse
- Mittelbare Belegung als besonderes Instrument des Belegungstausches

Soziale Wohnraumförderung – Was wird gefördert ?



- Bau und Erwerb selbst genutzter Eigenheime und Eigentumswohnungen
- Neuschaffung von Mietwohnungen auch in Form des Ausbaus, der Erweiterung, der Änderung oder Nutzungsänderung bestehender Gebäude
- Bau von Wohnungen und Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen
- Energetische Sanierung im Wohnungsbestand
- Denkmalgerechte Erneuerung
- Abbau von Barrieren in bestehenden Wohnungen
- Aufbereitung von Brachflächen im Zusammenhang mit einer Förderung zum experimentellen Wohnungsbau
- Quartiersentwicklung und Erneuerung hochverdichteter Großsiedlungen
- Gründung von Genossenschaften

Soziale Wohnraumförderung – Regierungsbezirk Münster – Förderergebnis 2016

Bezirksregierung
Münster



➤ Bewilligung von Fördermitteln i. H. v. insg.	200.587.838,00 €
1. Neuschaffung von barrierefreien Mietwohnungen und besonderen Wohnformen für Ältere und Behinderte in Einrichtungen	177.800.738,00 €
2. Investive Bestandsmaßnahmen	12.458.700,00 €
3. Neuschaffung und Ersterwerb selbst genutzten Wohneigentums	7.022.700,00 €
4. Förderung von Maßnahmen der Quartiersentwicklung und aus kommunalen wohnungspolitischen Handlungskonzepten	43.639.238,00 €

Soziale Wohnraumförderung – Regierungsbezirk Münster Förderergebnis 2016

Bezirksregierung
Münster



➤ Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge

• Gesamtkosten	42.470.415,40 €
• Bewilligungsvolumen	30.874.400,00 €
• Tilgungsnachlässe	8.536.904,00 €
• Wohneinheiten	283

Soziale Wohnraumförderung – Praxisbeispiele

Bezirksregierung
Münster



Stadt Münster – Wohnprojekt Schulstraße/Kreuzviertel



- Neues Wohnen auf einem ehemaligen Schulhof

Soziale Wohnraumförderung – Praxisbeispiele

Bezirksregierung
Münster



Stadt Münster – Wohnprojekt Dreifaltigkeitskirche



- Verknüpfung einer denkmalgeschützten Kirche mit neuen Wohnformen

Soziale Wohnraumförderung – Praxisbeispiele

Bezirksregierung
Münster



Stadt Rheine – Siedlung Darbrookstraße



- Bewohnerorientierte Bestandsentwicklung mit Teilerneuerung unter Erhalt kleinteiliger Strukturen

Soziale Wohnraumförderung – Praxisbeispiele

Bezirksregierung
Münster



Stadt Rheine – Wohnprojekt – Gisèle-Freund-Straße



- Experimenteller Wohnungsbau mit besonderem Energie- und Mobilitätskonzept

Soziale Wohnraumförderung – Ausblick

Bezirksregierung
Münster



generationsgerecht - bezahlbar - energieeffizient



Dezernat 35.05 - Wohnungswesen